

Grundsätzliche Anforderungen hinsichtlich des für eine Verbeamtung geforderten Wirkens für die Profilbildung der Katholischen Schule

Handreichung für den Träger

– Stand 01.12.2019 –

Nach den Richtlinien für Verbeamtungen beim Katholischen Schulwerk in Bayern ist für eine Verbeamtung unter anderem Folgendes Voraussetzung:

„besonders ausgeprägtes Wirken für die Profilbildung der Katholischen Schule (bei bereits an der Schule tätigen Lehrkräften) sowie Befähigung und Willen, (auch) in Zukunft wesentlich und nachhaltig für die Profilbildung der Katholischen Schule zu wirken (bei allen Lehrkräften). Kriterien dafür werden vom Schulträger festgelegt; Mindestanforderung ist der aktive und nachhaltige Einsatz der Lehrkraft für die Erfüllung des Auftrags und die Umsetzung der Merkmale der Katholischen Schule, wie sie in der Grundordnung Katholische Schule in Bayern aufgeführt sind.“

Die Mindestanforderungen werden in der folgenden Vorlage benannt. Sofern ein Schulträger (noch) keine eigenen schulträgerbezogenen Kriterien festgelegt hat, kann er die Vorlage übernehmen. Ergänzungen durch schulträgerspezifische Anforderungen sind wünschenswert!

Im Rahmen des Verbeamtungsverfahrens werden Ausführungen der Lehrkraft zur Darstellung ihres Wirkens für die Profilbildung der Katholischen Schule im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Geschehen gefordert. Die Schulleitung nimmt hierzu Stellung, ebenso der Schulträger. Das Antragsformular wird unter Verweis auf den hier vorgeschlagenen bzw. auf den schulträgereigenen Kriterienkatalog entsprechend ergänzt.



Anforderungen hinsichtlich des für eine Verbeamtung geforderten Wirkens für die Profilbildung der Katholischen Schule

Eine Lehrkraft wirkt wesentlich für die Profilbildung der Katholischen Schule, wenn sie sich für die Erfüllung des Auftrags und die Umsetzung der Merkmale einer katholischen Schule, wie sie in der Grundordnung Katholische Schule in Bayern (2015) genannt werden, aktiv und nachhaltig einsetzt.

„Bei der Schulleitung sowie den Lehrkräften und Erziehenden liegt die erste Verantwortung für den christlichen Charakter der Schule. Von ihnen hängt es im Wesentlichen ab, ob die Katholische Schule ihre Absichten verwirklichen kann. Das Lehrerkollegium als Ganzes vermittelt durch sein Vorbild den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung, was es bedeutet, Mitglied der großen Gemeinschaft der Kirche zu sein.“ (vgl. Grundordnung IV.)

Auftrag und Merkmale einer Katholischen Schule nach der Grundordnung Katholische Schule in Bayern sind im Wesentlichen ...

- ... Schülerinnen und Schüler mit der **Entfaltung ihrer individuellen Gaben** in den Mittelpunkt alles bildenden und erzieherischen Wirkens zu rücken und das pädagogische Wirken grundlegend auf dem **christlichen Menschenbild aufzubauen**.
- ... Erziehung und Bildung am **Wohl des einzelnen Menschen** und dadurch **am Wohl der Gemeinschaft auszurichten**.
- ... zu einem **gelingenden Leben** zu befähigen.
- ... zu **Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung** zu erziehen.
- ... Einstellungen wie **Respekt vor der Freiheit des anderen, Verantwortungsbewusstsein, Suche nach der Wahrheit, Solidarität und Hilfsbereitschaft** zu fördern.
- ... in der Gesamtheit des schulischen Wissens eine **christliche Vorstellung** von der **Welt**, vom **Leben**, von der **Kultur** und von der **Geschichte** zu entwerfen.
- ... **Glauben, Kultur und Lebenswirklichkeit in ihrer wechselseitigen Durchdringung** zu vermitteln und das in zahlreiche Fächer gegliederte **Wissen im Licht des Evangeliums zu deuten**.
- ... dem **Religionsunterricht wesentliche Bedeutung** als grundlegendem Bestandteil der Bildung und Erziehung beizumessen.
- ... die Schule **als Ort der Kirche und ihrer pastoralen Sendung** zu fördern.
- ... das religiöse Leben der Schulgemeinschaft und die Wertschätzung der **Sakramente** zu fördern, insbesondere die Wertschätzung der Feier der Eucharistie.
- ... durch **Schulpastoral** unter **Mitwirkung aller** an der Schule Tätigen zur Gestaltung des Lebensraumes einer Katholischen Schule beizutragen, in dem der **Geist der Freiheit und der Liebe** des Evangeliums lebendig erfahrbar wird.
- ... sich als Schulgemeinschaft für die **Verständigung zwischen den Völkern und Kulturen**, für die **Armen, für den Schutz des Lebens in allen Phasen** und für die **Rechte der Kinder** einzusetzen.

Eine schul- oder trägerspezifische Ergänzung der genannten Punkte (z.B. besondere Pflege der Ordenstradition) ist wünschenswert!